

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

8. Juli 2020

Nummer 38

Inhaltsverzeichnis

Seite

121. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Rohbauarbeiten; Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen237
122. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Objektplanung (Architekt) gem. § 34 HOAI, Leistungsphase 1-8; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....238
123. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Baufeldfreimachung, Geländemodellierung, Entsorgung, Rückbau Ingenieurbauwerke, Fundamente; neue bahnstadt opladen GmbH, Bahnstadtchaussee 4, 51379 Leverkusen238
124. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Steinmetz-, Naturstein und Putzarbeiten am Baudenkmal, Außenmauern/-treppen/Brunnen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51377 Leverkusen.....239
125. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen240
126. Bekanntmachung Widmung Burgweg, Eulengasse, Habichtgasse240
127. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 01.07.2020 zur 3. Änderung der Satzung vom 14.06.2017 über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege241

121. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Rohbauarbeiten; Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Vergabe-Nr. 103-2020:

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 3. August 2020, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 2. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 2. Juli 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

122. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Objektplanung (Architekt) gem. § 34 HOAI, Leistungsphase 1-8; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 112-2020:

Planungsleistungen zum Vorhaben "Erweiterung und Bestandssanierung GGS Opladen Dependence, Hans-Schlehahn-Str. 6, 51379 Leverkusen".

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. Juli 2020, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 25. Juni 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 25. Juni 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

123. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Baufeldfreimachung, Geländemodellierung, Entsorgung, Rückbau Ingenieurbauwerke, Fundamente; neue bahnstadt opladen GmbH, Bahnstadtchaussee 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Nr. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 115-2020:

Baufeldfreimachung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) Opladen im westlichen Entwicklungsgebiet, 51379 Leverkusen; Baufeldfreimachung, Geländemodellierung, Entsorgung, Rückbau Ingenieurbauwerke, Fundamente; neue bahnstadt opladen GmbH, Bahnstadtchaussee 4, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 6. August 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 6. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 6. Juli 2020

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Zentrale Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Fuchs

124. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Steinmetz-, Naturstein und Putzarbeiten am Baudenkmal, Außenmauern/-treppen/Brunnen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51377 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Nr. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 117-2020:

Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) Opladen, Energetische Sanierung Hauptgebäude - Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld, Im Hederichsfeld 19, 51379 Leverkusen; Steinmetz-, Naturstein und Putzarbeiten am Baudenkmal, Außenmauern/-treppen/Brunnen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51377 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 6. August 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 6. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 6. Juli 2020

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Zentrale Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Fuchs

125. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen

Der aus dem Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD am 17.03.2015 als Ersatzbewerber in die Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen gewählte Vertreter Herr Jörg Ulrich Theis hat mit Wirkung vom 24.06.2020 auf das Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin ist aus dem o. a. Wahlvorschlag die nächste noch nicht gewählte Bewerberin auf der Reserveliste, Frau Aylin Dogan, Kölner Straße 49, 51379 Leverkusen, Mitglied der Vertretung der Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Bürger und Straßenverkehr, Sachgebiet: Wahlen, Rathaus, 4. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 4. Juli 2020
Der Wahlleiter
gez. Adomat
Wahlleiter

126. Bekanntmachung Widmung Burgweg, Eulengasse, Habichtgasse

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW.S.193)

Die Stadt Leverkusen widmet nach §6 Straßen- und Wegegesetz NRW folgende Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr:

1. Burgweg als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. Eulengasse vom Burgweg bis einschl. Wendeplatz als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Eulengasse von Pützdelle bis Wendeplatz als Gemeinde-/befahrbarer Wohnweg,
4. Habichtgasse als Gemeinde-/Anliegerstraße
5. Verbindungsweg von der Habichtgasse zur Felderstraße als Gemeindeweg, beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

Im Stadtplanausschnitt (siehe Folgeseite) sind die Teile farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str.17, 8.OG, Raum 8/02 zur Einsicht aus. Aufgrund der Corona-Krise ist jedoch zuvor eine tel. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0214/406-6601 erforderlich.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Hinweis:

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 30. Juni 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz

127. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 01.07.2020 zur 3. Änderung der Satzung vom 14.06.2017 über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geän-

dert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), der §§ 5, 8a, 22 bis 26, 43, 72a, 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 1 S. 2022) zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. 1, S. 2652), der §§ 1 bis 4, 9 Absatz 1, 10 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 2, 11 Absatz 1, § 13 bis 13c, 14 bis 14a, 16 Absatz 1 Nr. 2, 17, 18 Absatz 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW.2007 S. 462, SGV.NRW. 216), zuletzt geändert §§ 3 und 10 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385), §§ 1, 2, 3a, 3b, 4, 8, 13 bis 13c, 14 bis 14a, 16, 17, 18, durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), § 9 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GV. NRW.S. 442) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 25.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Änderungen:

§ 4 Infektionsschutz

wird neu hinzugefügt:

„Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) ist in seiner jeweils gültigen Fassung bindend.“

Aus dem bisherigen § 4 wird § 5.
Aus dem bisherigen § 5 wird § 6.
Aus dem bisherigen § 6 wird § 7.
Aus dem bisherigen § 7 wird § 8.
Aus dem bisherigen § 8 wird § 9.
Aus dem bisherigen § 9 wird § 10.
Aus dem bisherigen § 10 wird § 11.
Aus dem bisherigen § 11 wird § 12.
Aus dem bisherigen § 12 wird § 13.
Aus dem bisherigen § 13 wird § 14.
Aus dem bisherigen § 13a wird § 14a.
Aus dem bisherigen § 14 wird der neue § 15:

§ 15 Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern

„§ 9“ wird durch „§ 10“ ersetzt.

Aus dem bisherigen § 15 wird § 16.
Aus dem bisherigen § 16 wird der neue § 17:

§17 Fehl- und Ausfallzeiten

In Satz 1 wird „§ 9“ durch „§ 10“ ersetzt.

Aus dem bisherigen § 17 wird § 18:

§ 18
Leistungsbeginn und -ende

In § 18 wird als Absatz 2 hinzugefügt:

„Beim Übergang aus der Kindertagespflege in eine Tageseinrichtung für Kinder zum 01.08. eines Jahres kann im begründeten Ausnahmefall der Platz in der Kindertagespflege parallel noch bis zur Öffnung der Tageseinrichtung für Kinder nach der Schließzeit genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine andere Betreuung für das Kind zur Verfügung steht. Dies haben die Eltern verbindlich zu erklären. Die Eltern zahlen ab dem 01.08. den für die Tageseinrichtung für Kinder anfallenden Elternbeitrag. Diesen Bedarf müssen die Eltern bis zum 31.03. bei der betreuenden Tagespflegeperson und dem Fachbereich Kinder und Jugend anmelden. Die Möglichkeit der weiteren Betreuung in der Kindertagespflege ist ausgeschlossen, wenn die Tagespflegeperson zum 01.08. andere Kinder aufnimmt und dadurch die zulässige Anzahl der zu betreuenden Kinder überschritten wird.“

Aus dem bisherigen § 18 wird § 19:

§ 19
Auszahlung der Beträge

„§ 9" wird durch „§ 10" ersetzt.

Aus dem bisherigen § 19 wird § 20.
Aus dem bisherigen § 20 wird § 21:

§ 21
Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

In Absatz 1 S.2 4.Spiegelstrich wird „§ 16" durch „§ 17" ersetzt.

Aus dem bisherigen § 21 wird § 22.

§ 23
Inkrafttreten

Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrem Bekanntwerden in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 1. Juli 2020

gez. Richrath

Oberbürgermeister
